

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/327

Pro Senectute, Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds für das Jahr 2004

1. Erwägungen

Die Pro Senectute, Kanton Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Kosten der Weiterbildungskurse sowie an die Anschaffungen von Geräten und Verbrauchsmaterial. Für das Jahr 2004 sind Gesamtauslagen von Fr. 21'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute, Kanton Solothurn, ist für das Jahr 2004 ein Beitrag von maximal Fr. 20'000.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds handelt.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Abrechnung, der quittierten Rechnungsbelege sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.004 „Sport-Toto-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/ProSenectute.doc
Kant. Finanzkontrolle

Pro Senectute Kanton Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 12, Postfach, 4501 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn